

Belehrungsinhalt:

Nutzung privater digitaler Endgeräte

Seite 1 von 1

Im Zuge der Digitalisierung in allen Lebensbereichen – so auch in der Ausbildung – gewinnt der Einsatz entsprechender Geräte immer mehr an Bedeutung. Diesem Sachverhalt steht unser Berufsschulzentrum offen gegenüber. Die Nutzung entsprechender Geräte (vorwiegend Tablets) im Unterricht sowie im Schulalltag ist grundsätzlich unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- die Nutzung der Geräte muss im Unterricht durch den Fachlehrer explizit erlaubt werden, diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden
- Nutzung der Geräte nur im unterrichtsspezifischen Einsatz – keine private „Beschäftigung“
- Nutzung der Geräte als „digitalen Hefter“ für Mitschriften/Notizen von Unterrichtsinhalten
- Internetrecherche mit schuleigenem WLAN – Zugang
- Voraussetzung zum Verwenden des schuleigenen WLAN-Zugangs ist das Auslesen der MAC-Adresse des WLAN-Adapters des zu verwendenden Gerätes
- keine Audio- Foto- und Videoaufzeichnungen während des Unterrichts (Abfotografieren von Tafelbildern, Mitschneiden von Vorträgen von Schülern/Lehrern usw....), im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände („Recht am eigenen Bild“, §22 des KunstUrhG); es sei denn, das Unterrichtsgeschehen erfordert das
- ein Datenverlust von unterrichtsrelevanten Sachverhalten (kaputte Festplatte, Gerät kaputt/verloren/gestohlen usw.) stellt keine Begründung/Entschuldigung für eine nicht erfolgreich abgelegte Leistungsüberprüfung bzw. mangelnde Vorbereitung auf anstehende Leistungsüberprüfungen und das nicht Erledigen von gestellten Aufgaben dar
- das BSZ übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bzw. den Verlust von privaten Geräten
- die Belehrung „Urheberrecht“ ergänzt die Inhalte der vorliegenden Belehrung
- bei Verstößen gegen die geforderten Rahmenbedingungen wird die Benutzung der Geräte entweder zeitlich befristet oder dauerhaft verboten sowie der schuleigene WLAN-Zugang blockiert

Diese Belehrung berührt nicht das Verbot der Benutzung von SMART-Phones im Unterricht (außer in genehmigten Ausnahmefällen)!



Hahn
Schulleiter

